



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum: 16. Dezember 2024
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 00:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriftführer/in: Christine Ametsbichler

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef
Gemeinderätin	Dengl Katharina
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela
Gemeinderätin	Heiler Theresia
Gemeinderat	Kotter jun. Josef
Gemeinderätin	Liebl Andrea
Gemeinderat	Pröbstl Johann
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef
Gemeinderat	Stürzer Michael
2. Bürgermeister	Zäuner Michael
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele

Entschuldigt:

Gemeinderat	Weinhart Robert
-------------	-----------------

Unentschuldigt:

Gemeinderat	Bittner Franz
-------------	---------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Satzung über Aufwendung- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

keine

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Das Protokoll lag zur Sitzung nicht vor und wird in der Januar-Sitzung behandelt.

3. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Sachverhalt:

Mit dieser Thematik hat sich der Gemeinderat bereits befasst und die Verwaltung mit der Ausarbeitung der Satzung beauftragt.

Prinzipiell gilt, dass der Art. 28 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) die Gemeinden zum Kostenersatz nach Einsätzen ermächtigt. Die allgemeinen Grundsätze der Haushaltswirtschaft und Einnahmebeschaffung (Art. 61, 62 GO) verpflichten die Gemeinden grundsätzlich, Kostenersatz geltend zu machen. Die fehlenden Abrechnungen von Feuerwehreinsätzen werden von der überörtlichen Rechnungsprüfung beanstandet. Entgegen der grundsätzlichen Abrechnungsermächtigung durch das BayFwG besteht die Möglichkeit der Pauschalierung von Kosten durch eine Kostensatzung. Hierzu wird zur eigentlichen Kostensatzung eine Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Verzeichnis der Pauschalsätze) hinzugefügt. Somit wäre ein Kostenersatz für Sach- und Personalaufwendungen nach Feuerwehreinsätzen bei Verkehrsunfällen und anderen Unfällen aufgrund der Satzung und nicht nur nach dem BayFwG möglich. Dies würde eine schnellere, einfachere und rechtssichere Abrechnung der Einsatzkosten ermöglichen. Oftmals handelt es sich um Schäden, bei denen für die Kosten die Versicherung aufkommt. Eine Abrechnung auf der Grundlage einer Kostensatzung wird mittlerweile von den meisten Versicherungen anerkannt. Eine Abrechnung der Aufwendungen rein nach dem BayFwG stellt sich hingegen nach wie vor als schwierig heraus. Art. 28 Abs. 1 Satz 3 BayFwG sieht allerdings vor, von einer Kostenerhebung abzusehen, wenn sie „der Billigkeit widersprechen würde“. Die ist nach der VollzBekBayFwG der Fall, wenn sich die Zahlung auf den Kostenschuldner äußerst belastend bzw. existenzbedrohend auswirken würde oder sonstige persönliche Härten, wie z.B. familiäres Leid, vorliegen. Gem. dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bleibt das gesetzliche Ermessen auch nach Satzungserlass bestehen (GK 2004, 226). Maßnahmen z.B. zur Menschenrettung bei Verkehrsunfällen sind kostenfrei. Hierbei

wird die Abrechnung um die Zeit für die Menschenrettung gekürzt. Eine Brandbekämpfung ist ohnehin kostenfrei. Kostenschuldner ist der Unfallverursacher, der Fahrzeughalter (Empfehlung BayGT) bzw. wer zur Beseitigung der Gefahr verpflichtet war (Beispiele: Straßenbauamt als Straßenbaulastträger bei einer Ölspur auf der Staatsstraße – wenn Verursacher nicht ermittelt werden kann).

Die eigentliche Satzung wurde - angelehnt an die Mustersatzung vom Bayerischen Gemeindetag – vom Amt „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ in der VG Glonn erstellt. Die Berechnung der Pauschalen für die Anlage zur Satzung würde durch die Kämmerei (gem. Muster BayGT) durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Bruck beschließt die vorliegende Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren samt der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Verzeichnis der Pauschalsätze).

Der 1. Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3

4. Bekanntgaben

Sachverhalt:

keine

5. Anfragen

Sachverhalt:

keine

Josef Schwäbl
1. Bürgermeister

Christine Ametsbichler
Schriftführerin